

Mitteilung des Senats vom 3. September 2002**Gesundheits-, umweltschutz- und stadtplanungsverträgliches Vorgehen beim Ausbau des Mobilfunknetzes (Bericht zum Beschluss der Bürgerschaft [Landtag] [Drucksache 15/803])**

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 28. August 2001 (Drs. 15/803) hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 4. September 2001 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass Bremen in den Kreis der UMTS-Testgebiete aufgenommen wurde.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Forderungen der UMK sowie der GMK, die Bundesregierung aufzufordern, ein Forschungsprogramm zur Abschätzung der Folgen elektromagnetischer Strahlung aufzulegen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt das Ansinnen, im Hinblick auf die zukünftig verstärkte Ausweitung des Mobilfunknetzes mögliche Gesundheitsrisiken durch angemessene und abgestimmte Festlegungen bei der Standortentscheidung einzudämmen bzw. zu vermeiden.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass der Senat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Festlegung von Antennenstandorten eingerichtet hat. Diese Arbeitsgruppe setzt sich mit der Entwicklung von inhaltlichen Angeboten für die neuen UMTS-Technologien auseinander, beschäftigt sich mit Fragen zu gesundheitlichen Auswirkungen und diskutiert die Entwicklung von stadtplanerischen Kriterien bei der Standortwahl. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet zur gegebenen Zeit die Vorlage eines Berichtes über die getroffenen Vereinbarungen, insbesondere über die getroffenen Absprachen zur Berücksichtigung von Belangen der Gesundheit, des Umweltschutzes und der Stadtplanung.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass diese Arbeitsgruppe Absprachen und freiwillige Vereinbarungen mit den Mobilfunkbetreibern trifft, die nicht hinter die gemeinsame Vereinbarung zurückfällt, die im Juli 2001 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden – Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag sowie Deutscher Städte- und Gemeindebund – und den sechs Mobilfunknetzbetreibern (E-Plus, Group 3G, Mannesmann Mobilfunk, Mobilcom, T-Mobil und Viag) zur gegenseitigen Unterrichtung, zur Planabstimmung und zur Information der Bevölkerung unterzeichnet wurde.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet die Verwaltung, bei der Koordinierung der Antennenstandorte die Bevölkerung über die Beiräte einzubeziehen und sie ausreichend zu informieren.

Der Senat berichtet mit der Bitte um Kenntnisnahme wie folgt:

Bericht über die Umsetzung von Absprachen zur Berücksichtigung der Belange von Gesundheits-, Umweltschutz und der Stadtplanung und zum Vorgehen und Stand des UMTS-Ausbaus in Bremen

Bremen ist als eines der Gebiete vorgesehen, in denen die neue Mobilfunk-Technologie „UMTS“ (Universal Mobile Telecommunication System) möglichst kurzfri-

stig flächendeckend umgesetzt werden soll (Netzstart bis Ende 2002). Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Etablierung Bremens als ein bundesweit beachtetes Zentrum für mobile Kommunikation geleistet.

Um ein gesundheits-, umwelt- und stadtplanungsverträgliches Vorgehen beim Ausbau des UMTS-Mobilfunknetzes zu gewährleisten, wurde eine ressortübergreifende Senatsarbeitsgruppe unter Leitung der Senatskanzlei gebildet. Diese koordiniert das in Bremen mit den Mobilfunk-Betreibern vereinbarte Verfahren.

Sachstand Stadtgemeinde Bremen

Das Verfahren für die Stadt Bremen ist in dem Bericht der Verwaltung vom 15. November 2001 (Tischvorlage der Deputation für Bau (L)) und der Deputationsvorlage vom 7. März 2002 (15/590) unter Darlegung der grundsätzlichen Ziele, der sachlichen Kriterien und der bereits gemachten positiven Erfahrung im Detail dargestellt worden (s. Anlage1).

Vor dem Hintergrund der bestehenden Baugenehmigungspflicht für Mobilfunkanlagen (auch bei Dachstandorten) zielt das in Bremen gewählte Verfahren darauf ab, Standorte nach sachlichen Kriterien zu prüfen und ggf. eine Standortoptimierung vorzunehmen. Ziel der Standortprüfung ist der vorsorgliche Schutz der Bevölkerung und eine weitgehende Berücksichtigung städtebaulich oder landschaftsästhetisch sensibler Bereiche. Eine wichtige Verfahrensgrundlage stellen somit die in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe hinsichtlich der Gesundheits-, Umwelt- und Stadtplanungsverträglichkeit erfolgten Absprachen dar. Wesentliche Voraussetzung für den im Rahmen dieses Vorgehens möglichen Verzicht auf ein Baugenehmigungsverfahren ist, dass die Bauverwaltung die Beiräte beteiligt und die Standorte, die noch zwischen Verwaltung und Beiräten strittig sind, der Deputation für Bau zur Entscheidung vorlegt.

An die Beiräte wurden zum Zwecke der Abstimmung detaillierte Pläne mit anonymisierten Standorten von Mobilfunkanlagen der Betreiber verschickt und in Beiratsitzungen erläutert. Die dargestellten Standortangaben hatten dabei sehr unterschiedliche Qualitäten. So waren einzelne Standorte sehr konkret (Umbau oder Erweiterung bestehender Anlagen), andere Standorte waren hingegen reine „Suchkreise“, die z. B. noch nicht auf ein konkretes Gebäude bezogen waren. Ein Suchkreis beschreibt das Gebiet, in dem eine Anlage noch auf einem Standort (Kandidat) konkretisiert werden muss. Die Ergebnisse der Beiratsbeteiligung wurden in den Vorlagen vom 7. März 2002 (Deputation für Bau (S) (V. Nr. 15/590) sowie Umwelt und Energie (S) (V. Nr. 15/117[S]) und 4. Juni 2002 (Deputation für Bau [S] V. Nr. 15/650) dargestellt. Das Bremer Verfahren mit breiter Öffentlichkeitsinformation und einem verwaltungsintern angewandten Prüfraster geht über das Vorgehen von vielen Kommunen, die nur baurechtliche Prüfungen vornehmen oder Ländern die ganz auf Baugenehmigungen verzichten, hinaus.

Insgesamt wurden bis 6. August 2002 insgesamt 687 Anträge zur Freigabe der Standorte für Anlagen von den Betreibern eingereicht. Mittlerweile ist absehbar, dass die einzelnen Betreiber für den mittelfristigen Netzbetrieb jeweils zwischen 65 und 125 Antennenanlagen planen. Damit ergibt sich aus derzeitiger Sicht eine Anzahl von ca. 600 Anlagen an rund 400 Standorten für eine flächendeckende Versorgung. Es handelt sich dabei nicht in allen Fällen um neue Standorte, sondern auch um Mitnutzung von bereits bestehenden Mobilfunkstandorten des GSM-Standards. Art und Umfang weiterer Ausbauphasen hängen von der Nutzungsintensität des neuen Mediums und den technologischen Entwicklungen wie z. B. die derzeit diskutierte Versorgung über Mikrozellen ab und sind derzeit nicht einschätzbar.

Nach der Befassung der Deputation für Bau (S) am 4. Juni 2002 (Vorlage15/650) wurden 26 zwischen der Verwaltung und den Beiräten streitige Anlagen und weitere 287 „unstreitige“ Anlagen mit Freistellungen beschieden die von den Beiräten vorher nicht problematisiert wurden. Bis Ende Juli hat die Baubehörde den einzelnen Mobilfunkbetreibern bei 346 Anlagen mitgeteilt, dass sie auf der Rechtsgrundlage des § 64 Abs. 2 Bremische Landesbauordnung auf ein Baugenehmigungsverfahren verzichten.

Weitere durch die Beiräte problematisierte Anlagen werden erst nach einer weiteren Deputationsbefassung im Herbst beschieden.

Damit ist aufgrund der schon freigegebenen Anzahl von Anlagen bereits sichergestellt, dass das Investitionsprogramm der Netzbetreiber zügig umgesetzt werden kann. Insbesondere bei den Standorten, die für den Netzstart vorgesehen sind, konnten so schon bis auf einzelne Ausnahmen Baumaßnahmen in Abstimmung mit der Stadtgemeinde eingeleitet werden.

Die in der Deputationsvorlage vom 7. November 2001 dargestellten Suchkriterien (siehe Anlage 1) bildeten einen guten Rahmen für eine Standortvorprüfung. Zur konkreten Bewertung einzelner Standorte im Sinne einer Belastungsminimierung ist vielfach jedoch eine detaillierte Einzelfallbetrachtung erforderlich, bei der u. a. die Antennenhöhe und -ausrichtung berücksichtigt werden. Hierfür wurden der Baubehörde auf Wunsch von einzelnen Netzbetreibern genaue Aufstellungspläne vorgelegt, die von Betroffenen eingesehen werden können.

Bisher sind noch nicht alle Standorte für den Ausbau der UMTS Anlagen konkretisiert, d. h. in einigen Stadtgebieten befinden sich noch Suchkreise mit teilweise mehreren „Kandidaten“ d. h. mit mehreren potentiellen Standorten. Problematisch ist die geringe Anzahl geeigneter Objekte in einigen Stadtbereichen z. B. aufgrund weitgehend gleich hoher Bebauung. So sind in Schwachhausen bisher nur wenige Standorte konkretisiert. Zudem treten Probleme dadurch auf, dass nicht alle geeigneten Objekte als Standorte vermietet werden. Dies betrifft sowohl private Eigentümer und insbesondere Hauseigentümergeinschaften wie auch Träger öffentlicher Einrichtungen. Die Verwaltung versucht hier zwischen Betreibern und Gebäudeeignern zu vermitteln oder alternative Standortkonzepte zu erarbeiten. Vielfach wurden unter Mitwirkung der Bauverwaltung alternative Standortkonzepte realisiert.

Um auf Anfragen von Bürgern oder aus dem ortspolitischen Raum schnell reagieren zu können, wurde im Amt für Stadtplanung eine Datenbank mit den relevanten Informationen des Abstimmungsprozesses zu den Standorten angelegt. Derzeit wird neben weiteren Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Aktualisierung der im Internet abrufbaren Informationen vorbereitet.

Trotz des zeit- und arbeitsintensiven Abstimmungsprozesses, welches in der Praxis über die gemeinsamen Rahmenvereinbarungen zwischen den Kommunen und Mobilfunkbetreibern hinausgeht, halten mittlerweile auch die Mobilfunkbetreiber das in Bremen gewählte Verfahren für vorbildlich, da aufgrund des Beteiligungsprozesses die Mobilfunkbetreiber frühzeitig die Wünsche und Anregungen der Bürger und Bauverwaltung zur Kenntnis erhalten und in vielen Fällen darauf reagieren können. Im Ergebnis besteht in Bremen ein höherer Grad an Akzeptanz der Mobilfunkanlagen als in anderen Kommunen, ungeachtet der erheblichen Anzahl noch nicht konkretisierter Standorte der weiteren Ausbauphasen und der auch hier zu einzelnen Standorten bestehenden Bedenken der Bevölkerung.

Zu Problemlagen kam es bisher nur in Einzelfällen. In diesen Fällen wird über verschiedenste Wege (z. B. Sammelanlagen) nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Allgemein ist festzuhalten, dass es sich bei den von Bürgern als bedrohlich empfundenen Anlagen in der Regel um Einzelantennen handelt. Bei fast allen Standorten mit einer größeren Anzahl von Antennen (z. B. Bunker Hardenbergstraße, Hemmstraße 202, St.-Joseph-Stift) reichen diese entweder hinreichend hoch über die umgebende Bebauung hinaus oder sind außerhalb von Wohngebieten gelegen. In beiden Fallgruppen werden die Grenzwerte der 26. BImSchV nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft.

Zur Wahrung eines hohen Informationsstands in der Bevölkerung werden nach vorheriger Aktualisierung des Datensatzes aktuelle Standortpläne erstellt und der Öffentlichkeit auch über das Internet zugänglich gemacht. Gemeinsam mit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Postwesen wird das bereits vorhandene, beschränkte Messprogramm erweitert, wobei die von Bürgern und Beiräten vorgetragenen Anregungen zu speziellen Standorten berücksichtigt werden. Zudem werden auf Anfrage Einzelstandorte durch das Gewerbeaufsichtsamt untersucht. Die Erarbeitung von Unterlagen, die theoretische (berechnete) Belastungssituationen in Karten abbilden und welche die punktuellen Messungen um flächendeckende Informationen ergänzen, wird geprüft.

Die weitere Standortsuche sowie der Standortausbau wird nur im Rahmen intensiver Beteiligungen und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Mit Fertigstellung des aktuellen Kartenmaterials werden die Beiräte im Rahmen des oben beschriebenen Abstimmungsprozesses erneut beteiligt.

Bremerhaven

Hierzu gibt der Magistrat folgenden Sachstand:

Um die Akzeptanz des neuen Mediums bei der Bevölkerung zu erhöhen und Ängsten angemessen zu begegnen, haben die sich Mobilfunknetzbetreiber im Juli 2001 gegenüber dem Deutschen Städtetag freiwillig verpflichtet, die Kommunen in ihre Standortentscheidungen unter Berücksichtigung beiderseitiger Interessen mit einzubeziehen.

Der Magistrat Bremerhaven ist in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zu UMTS Antennenstandorten der Senatskanzlei beteiligt. Mit dem Ziel einer Standortoptimierung haben mehrere Gespräche zwischen der Verwaltung der Stadt Bremerhaven und den am Aufbau des UMTS-Netzes in Bremerhaven interessierten Mobilfunknetzbetreibern stattgefunden. Dadurch soll ein Unterschreiten der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte garantiert werden, um die Belastung besonders für sensible Personengruppen möglichst gering zu halten. Dafür hat das Gesundheitsamt Kriterien erarbeitet. Diese sehen im Wesentlichen vor, dass zu Einrichtungen mit „sensibler Nutzung“ wie Kindergärten und Schulen ein Abstand von 120 m von der UMTS-Sende- und Empfangsanlage eingehalten wird. Dort ist die Strahlung in der Regel auf etwa ein Zehntel des Grenzwertes der 26. Bundesemissionsschutzverordnung (BlmSchV) reduziert. Ebenfalls ist vorgesehen, dass dieser Abstand auch zu in der Hauptabstrahlrichtung liegenden Hochhäusern eingehalten wird. Außerdem soll nach Möglichkeit ein Standort von mehreren Betreibern genutzt werden, der sich in ausreichender Entfernung zu den menschlichen Daueraufenthaltsbereichen befinden soll. Unabhängig davon wird aber auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der BlmSchV verwiesen. Baugenehmigungspflichtig sind vorwiegend nur neue Sendeanlagen, während der Ausbau vorhandener Standorte in der Regel baugenehmigungsfrei ist. Die im laufenden Jahre anstehende Novellierung der Bremischen Landesbauordnung wird auch die bisher baugenehmigungspflichtigen Sendeanlagen zukünftig baugenehmigungsfrei stellen. Es ist davon auszugehen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die der Verwaltung bisher bekannten neuen UMTS-Sendestandorte und die Aufrüstung von bestehenden Standorten gegeben sind und von kommunaler Seite eine Einflussnahme nicht möglich wäre.

Die der Verwaltung von den Netzbetreibern bisher mitgeteilten Standorte entsprechen im Wesentlichen den o. g. Kriterien. Vereinbart wurde das die Netzbetreiber die konkret in den Ausbau gehen wollen einen konkreten Lageplan mit der genauen Anschrift und der technischen Einrichtung an das Bauordnungsamt einreichen. Wenn dies erfolgt und damit die Abstimmung durchgeführt wurde, wird i. d. R. ein Baugenehmigungsverzicht seitens der Stadt Bremerhaven erteilt. Für problematische Einzelfälle und den zu erwartenden weiteren Netzausbau wird die Verwaltung (Referat für Wirtschaft, Stadtplanungsamt, Bauordnungsamt, Gesundheitsamt) mit den UMTS-Netzbetreibern ggf. weitere Abstimmungsgespräche zur Optimierung der Standorte im o. g. Sinne führen.

Der Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven hat am 14. Mai 2002 den Sachstand und das Verfahren der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Such- und Prüfraster zur Standortoptimierung in Bremen

„Sensible“ Nutzungen Einzelfallprüfung Intensive Alternativensuche Kindergärten Schulen Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete	In der Regel unproblematische Bereiche Einzelfallprüfung Ggf. Alternativvorschläge		Optimaler Bereiche		Stets muss auf möglichst große Abstände zu „sensiblen“ Nutzungen und Gesichtspunkte wie Landschafts- und Stadtbild angestrebt werden
			GI	Industriegebiete	
			GE	Gewerbegebiete	
			SO	Sondergebiete Kasernen, Versorgung	
			SO	Sondergebiete Einzelhandel	
				Grünflächen Kleingärten	
				Grünflächen Sport	
				Grünflächen Parkanlagen	
			SO	Sondergebiete Krankenhäuser, Hochschulen	
			MI	Mischgebiete	
		MK	Kerngebiete		
		MD	Dorfgebiete		
Vermeidungsbereiche		WR		WA	
		Reine Wohngebiete		Allgemeine Wohngebiete	

(aus Tischvorlage UMTS Deputation für Bau 15.11.2001)